



Kuppelkucker-Video: „Was macht der Bundestagspräsident?“

Willkommen bei Kuppelkucker!

Das ist der Deutsche Bundestag – das Zuhause von Karlchen Adler.

Hier arbeiten Politikerinnen und Politiker: die Bundestagsabgeordneten.

Sie bilden das Parlament und treffen wichtige Entscheidungen für unser Land.

An der Spitze des Parlaments steht der Bundestagspräsident oder die Bundestagspräsidentin. Man könnte vereinfacht sagen, er oder sie ist Chef oder Chefin im Bundestag.

Alle vier Jahre wählen die Abgeordneten des Bundestages nach der Bundestagswahl den Bundestagspräsidenten oder die Bundestagspräsidentin. Sie wählen auch mehrere Stellvertreter. Alle zusammen bilden das Bundestagspräsidium. Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreter sind übrigens auch Abgeordnete.

Was aber macht der Bundestagspräsident genau?

Der Präsident hat viele Aufgaben. So leitet er zum Beispiel die Treffen der Bundestagsabgeordneten. Diese Treffen nennt man Sitzungen, sie finden im sogenannten Plenarsaal statt.

Der Präsident sorgt dafür, dass die Sitzungen mit mehreren hundert Menschen geordnet und nicht chaotisch ablaufen. Denn es wäre nicht gut, wenn alle durcheinanderreden und niemand mehr versteht, was jemand sagt.

Der Präsident sagt, wann welcher Abgeordnete reden darf. Er sagt auch, wann eine Sitzung beginnt und wann sie endet.

Und er achtet darauf, dass alle die Regeln einhalten. Zu den Regeln gehört, dass sich alle Politiker höflich und respektvoll behandeln. Schimpfwörter sind zum Beispiel verboten, auch wenn schon mal heftig gestritten wird.

Eine weitere Aufgabe des Bundestagspräsidenten ist es, den Bundestag nach außen zu vertreten. Das heißt, dass er für den gesamten Bundestag spricht und an Veranstaltungen teilnimmt.

Und wenn berühmte Personen oder Politiker aus dem Ausland den Bundestag besuchen, werden sie vom Präsidenten empfangen.



Der Bundestagspräsident ist auch der Chef der Bundestagsverwaltung. Zur Verwaltung gehören viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dafür sorgen, dass das Parlament gut arbeiten kann.

Da gibt es diejenigen, die sich um die Möbel und um die Computer kümmern, einige schreiben Texte, andere führen Besucher umher und, und, und. Zur Verwaltung gehören auch die Hausmeister, Pförtner und sogar eine eigene Polizei: die Bundestagspolizei.

Eine Sache muss der Bundestagspräsident besonders gut können: Er muss fair sein und alle Abgeordneten und Fraktionen gleichbehandeln. Mitglieder seiner eigenen Partei darf er nicht bevorzugen.

Und wenn er den Bundestag in der Öffentlichkeit vertritt, darf seine eigene politische Meinung keine Rolle spielen.

Zum Schluss noch etwas Wichtiges:

Der Bundestagspräsident ist die Nummer 2 in Deutschland. Sein Amt ist das zweithöchste unseres Landes, so steht es im Grundgesetz, unserem wichtigsten Gesetz. Über dem Bundestagspräsidenten steht nur noch der Bundespräsident, der ist die Nummer 1.

Doch auch wenn das jetzt alles ganz danach klingt, als ob der Bundestagspräsident eine Art Super-Chef ist, hat sein Chef-Sein dennoch Grenzen. Er darf den Bundestagsabgeordneten zum Beispiel nicht befehlen, wie sie abstimmen oder welche Meinung sie vertreten sollen. Die Abgeordneten richten sich danach, was sie selbst für gut oder schlecht halten, so will es das Grundgesetz.

Doch an ihrer Spitze steht der Präsident, der Bundestagspräsident.